Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7947**

14. Wahlperiode 03. 01. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Christine Ostrowski, Petra Pau, Dr. Uwe-Jens Rössel und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/7761 –

Nutzung des Palastes der Republik

1. Welche Größe der Restfaserbestimmung (500 F/m³, 1 000 F/m³ oder 5 000 F/m³) lag der Ausschreibung für die Sanierung zugrunde?

Planung und Ausschreibung erfolgten auf der Grundlage der bauaufsichtlich eingeführten Richtlinien für die Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden (Asbest-Richtlinien) sowie der Technischen Regeln für Gefahrstoffe – TRGS 519 – (Asbest/Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten). Der Erfolg der Sanierung wird durch Messungen der Konzentration von Asbestfasern in der Raumluft belegt. Dabei muss jeder Messwert weniger als 500 F/m³ betragen.

2. Sind alle Vertragspartner gemäß Vergabeordnung (VOB) für das Bauziel – Asbestbeseitigung bei Erhalt des Rohbaus – haftbar?

Inhalt des Bauvertrages ist die Beseitigung des Spritzasbestes aus dem gesamten Gebäude. Die ausführende Arbeitsgemeinschaft ist auf dieses Bauziel werkvertraglich verpflichtet.

3. Ist die Sanierung im Sinne eines möglichen Erhalts des Palastes der Republik so erfolgt, dass sich die statisch wesentlichen Elemente – Stahlträger, Decken, Wände, Keller und Sohle – in bautechnisch einwandfreiem Zustand befinden?

Das Gebäude wird in dem Maße zurückgebaut, wie es für die Beseitigung des gesamten Asbestes erforderlich ist. Das Gebäude wird sich auch nach Abschluss der Asbestbeseitigungsarbeiten in einem statisch stabilen Zustand befinden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 20. Dezember 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Welche Kosten sind für den Abriss des Palastes der Republik veranschlagt?

Für die Ermittlung von Abrisskosten besteht keine Veranlassung.

5. Welche Unterlagen bilden dafür die Grundlage?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Welche Kosten entstehen bei einem Abriss

   a) bis auf die Kellerdecke,

   b) bis Unterkante Sohle/Keller

   inklusive Abfuhr?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Welche Kosten entstehen monatlich bei der Absenkung des Grundwasserspiegels (Wasserhaltung)?

   Aus welchen Haushaltsmitteln werden sie bestritten?

Bei der laufenden Baumaßnahme fallen keine Wasserhaltungskosten an.

8. Werden ausgehend vom absehbaren Abschluss der Asbestsanierung des Palastes Kosten für eine Erneuerung und Nutzung des Palastes der Republik als multifunktionale Stätte für Vergleichsrechnungen mit anderen Varianten aktualisiert?

Kostenermittlungen für die Herrichtung und Wiederinbetriebnahme des Palastes der Republik liegen nicht vor. Sie sind nur auf der Grundlage einer verbindlichen Programmplanung möglich und aussagekräftig.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Weiternutzung dieser Immobilie zu untersuchen?

Die durch Bund und Land Berlin eingesetzte internationale Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ wird im Frühjahr 2002 Empfehlungen für die Nutzung, die architektonische Gestaltung und die finanziellen Erfordernisse im Bereich des Schlossplatzes sowie für die städtebauliche Struktur des angrenzenden räumlichen Umfeldes vorlegen. Über die Zukunft des Palastes der Republik und die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen wird in diesem Kontext zu entscheiden sein.

10. Welche Kosten entstehen voraussichtlich?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Welche Kosten sind bisher für den Wiederaufbau des Schlosses bekannt?

Die Kosten für einen Wiederaufbau des Berliner Schlosses hängen maßgeblich vom Umfang einer Rekonstruktion und der Art der konkreten Nutzung ab. Ohne Kenntnis dieser Umstände lässt sich eine verlässliche Kostenaussage nicht treffen.

12. Wann werden erste bzw. weitere Zahlen dafür vorliegen?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333